

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zur Verlegung von Netzanschlüssen

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer **Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

der Herstellung und dem Betrieb eines (bitte ankreuzen)

Strom-Netzanschlusses **Wärme-Netzanschlusses**
 Gas-Netzanschlusses **Breitband-Netzanschlusses**
 Wasser-Netzanschlusses

Anschlussnehmer

Name, Vorname bzw. Firma des Anschlussnehmers

durch die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG für obige Anschlussstelle zu.

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Das Eigentum der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG erkenne ich an.